

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 31. März 2026

52. Stück

Inhalt

437. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

437. Wiederverlautbarung: Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden die Wahlpakete für Bachelorstudien, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 14.04.2025, 49. Stück, Nr. 529 sowie vom 14.04.2025, 51. Stück, Nr. 531 wiederverlautbart.

Sämtliche nicht wiederverlautbarte Wahlpakete aus dem Jahr 2025 müssen spätestens im Wintersemester 2026/27 abgeschlossen werden.

Übersicht

1. Wahlpaket „Diversität und Bildung“
2. Wahlpaket „Economics“
3. Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“
4. Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“
5. Wahlpaket „Nachhaltigkeit“

Anlage

1. Wahlpaket „Diversität und Bildung“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Diversität und Bildung“ können die Rolle von Diversität als wesentliche Dimension von Bildungsprozessen analysieren, haben dadurch ihre Perspektive auf Dynamiken sozialer Ungleichheit und Differenz erweitert und sind fähig, Diversitätsdimensionen in ihren intersektionalen Zusammenhängen zu erläutern. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Diversität kritisch zu beurteilen und ausgewählte Diversitätsdimensionen zu vertiefen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Diversität und Bildung“ umfasst 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Die Studierenden des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft können das Wahlpaket „Diversität und Bildung“ nicht absolvieren

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches. Teilungszahl: keine.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30.

(3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Disability Studies, inklusive Bildung und gesellschaftliche Partizipation	SSt	ECTS -AP
a.	VO Disability Studies in Bildung und Erziehung	2	5
b.	SE Inklusion, Partizipation und Behinderung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden verstehen inklusive Konzepte der Erziehungswissenschaft und erkennen Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung. Sie können intersektionale Ansätze der Disability Studies und Inklusionsforschung erläutern und grundlegende Begrifflichkeiten einer menschenrechtsorientierten Bildung erklären. Sie veranschaulichen diese an Beispielen und beschreiben Behinderung und Befähigung in unterschiedlichen Bereichen.</p> <p>Die Studierenden sind imstande, wissenschaftliche Diskurse um Teilhabe zu erfassen, internationale Debatten wiederzugeben und methodische Zugänge zu reflektieren. Sie sind fähig, diese Kenntnisse schriftlich anzuwenden und wissenschaftlich zu argumentieren. Sie konkretisieren Konzepte von Exklusion, Inklusion und Partizipation in fachbezogenen Handlungsfeldern.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Geschlechterverhältnisse in Erziehung, Bildung und Gesellschaft	SSt	ECTS -AP
a.	VO Grundfragen erziehungswissenschaftlicher Geschlechterforschung	2	5
b.	SE Erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden kennen und verstehen Konzepte und Grundbegriffe erziehungswissenschaftlicher Geschlechterforschung. Sie können geschlechtertheoretische Ansätze erklären, vergleichen und anhand von Beispielen veranschaulichen. Sie sind imstande, Prozesse von Erziehung, Sozialisation, Bildung und Biografie in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie den Wandel und die Beharrlichkeit von Geschlechterverhältnissen in unterschiedlichen Kontexten und Institutionen aus der Perspektive der Geschlechterforschung zu erfassen und zu beurteilen. Sie verstehen wissenschaftliche Texte und Forschungsdebatten der Geschlechterforschung und reflektieren methodische Zugänge geschlechtertheoretisch. Sie wenden diese Kenntnisse mündlich wie schriftlich an und argumentieren wissenschaftlich. Sie konkretisieren Konzepte und Ziele geschlechterreflektierender Erziehung, Bildung und Beratung und interpretieren pädagogische Praxis aus dieser Perspektive.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Migration und postmigrantische Perspektiven auf Erziehung und Bildung	SSt	ECTS -AP
a.	VO Migration in Erziehung und Bildung	2	5
b.	SE Migration in Erziehung und Bildung	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse:		

	<p>Die Studierenden können migrationsbezogene und postmigrantische Perspektiven der Erziehungswissenschaft erklären und sind in der Lage, theoretische Konzepte und grundlegende Begrifflichkeiten einer kritischen Migrations- und Gesellschaftsforschung zu erläutern. Sie setzen sich mit Erfahrungen der Migration, Diversität und Bildung auseinander und beleuchten ihre wegweisende Relevanz für Institutionen und Prozesse von Erziehung, Sozialisation und Bildung in unterschiedlichen Kontexten. Sie diskutieren wissenschaftliche Texte zu Migration und postmigrantischen Studien sowie Diskurse zu Flucht, Diskriminierungspraxen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen ebenso kritisch wie methodische Zugänge zum jeweiligen Gegenstand. Sie sind in der Lage diese Kenntnisse in einer schriftlichen Arbeit anzuwenden und können wissenschaftlich argumentieren. Sie konkretisieren diversitätsbewusste Kompetenzen in fachbezogenen Handlungsfeldern, sind fähig, einen reflexiven Blick auf das eigene Fach einzunehmen und können Probleme und Lösungen sowohl praxis- als auch alltagsnah vermitteln.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
Demnach gilt:
 1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Marc Hill

2. Wahlpaket „Economics“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets Economics erwerben Kenntnisse über die Methoden und Instrumente der Wirtschaftswissenschaften.
- (2) Sie sind vertraut mit wirtschaftlichen Prinzipien wie Angebot, Nachfrage, Kosten, Nutzen, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit, Produktion, Knappheit, Effizienz, Präferenzen und Entscheidungsprozessen. Mit einem soliden Verständnis dieser Konzepte können Absolventinnen und Absolventen sich an wirtschaftlichen Diskussionen aktiv beteiligen und ökonomische Studien kritisch hinterfragen.
- (3) Sie sind in der Lage, Daten im ökonomischen Kontext zu analysieren, um ihr Verständnis für wirtschaftliche Ereignisse und wirtschaftspolitische Entscheidungen zu verbessern.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen können ihr wirtschaftliches Wissen auf Problemstellungen anwenden sowie Ergebnisse von Analysen unter Berücksichtigung von Limitationen im Kontext interpretieren und in Berichten aufbereiten.

2. Umfang

Das Wahlpaket Economics umfasst 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches. Teilungszahl: keine.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 40.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 160.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
4. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 5. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Volkswirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Volkswirtschaft Einführender Überblick über die Volkswirtschaftslehre: ökonomische Grundtatbestände, Systematik des Faches (Mikroökonomie, Makroökonomie und Finanzwissenschaft) Mikroökonomische Grundlagen: Angebot und Nachfrage, Konsumentenverhalten, Produktion und Kosten, Gewinnmaximierung auf Wettbewerbsmärkten, Monopol	2	4
b.	PS Grundlagen der Volkswirtschaft Auseinandersetzung mit unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Themen unter Anwendung der in der VO erlernten Instrumente und der Interpretation der erzielten Ergebnisse	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernziele:		

	Erwerb eines Grundverständnisses der Volkswirtschaftslehre
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Märkte und Marktversagen	SSt	ECTS -AP
a.	VO Märkte und Marktversagen Grundlagen der Spieltheorie, perfekter Wettbewerb und Monopol, Preisdiskriminierung, unvollständiger Wettbewerb, Kartelle und Produktdifferenzierung, Forschung und Entwicklung, externe Effekte, öffentliche Güter	2	3
b.	PS Märkte und Marktversagen Interaktive Behandlung ausgewählter Themen der VO mit praktischen Aufgabenstellungen	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können volkswirtschaftliche Problemstellungen zum strategischen Verhalten auf Märkten und zum Marktversagen analysieren und lösen. Sie können einfache spieltheoretische Konzepte anwenden. Sie können unterschiedliche volkswirtschaftliche Problemstellungen einordnen und sind fähig, aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung	SSt	ECTS -AP
a.	VU Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung Grundlegende Methoden der Ökonometrie, die in der empirischen Wirtschaftsforschung benötigt werden	2	3

b.	PS Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung Vertiefung des Stoffes aus der VU anhand von Beispielen, Erarbeitung ausgewählter Problemstellungen aus dem Bereich der empirischen Wirtschaftsforschung	2	4,5
	Summe	4	7,5
	Lernziele: Einführung in die Analyse, Diskussion und Bearbeitung von quantitativen Problemstellungen mit Hilfe ökonomischer Methoden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Verhaltens- und Experimentalökonomik mit Anwendungen in digitalen Märkten	SSt	ECTS-AP
a.	VU Verhaltens- und Experimentalökonomik Grundlegende Methoden und Konzepte der experimentellen Wirtschaftsforschung und Verhaltensökonomik	2	3
b.	PS Verhaltens- und Experimentalökonomik Vertiefung des Stoffes aus der VU anhand von Beispielen, Erarbeitung ausgewählter Problemstellungen aus dem Bereich der Verhaltens- und Experimentalökonomik	2	4,5
c.	SE Digital Markets Vertiefung ausgewählter Themen im Bereich der Analyse der Wechselwirkung zwischen individuellem Verhalten und der Organisation digitaler Marktformen aus unternehmerischer und volkswirtschaftlicher Perspektive	1	2,5
	Summe	5	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können mit Hilfe experimentalökonomischer Methoden und einfacher Modellbildung verhaltensökonomische Fragestellungen bearbeiten,		

	<p>analysieren und diskutieren.</p> <p>Die Studierenden verstehen den Einfluss eingeschränkt rationalen Verhaltens auf ökonomische Interaktion in digitalen Märkten. Insbesondere sind die Studierenden dazu in der Lage, eingeschränkt rationales Nutzer - und Konsumentenverhalten zu identifizieren und entsprechende Mechanismen des Verbraucherschutzes zu entwickeln.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums des Bachelorstudiums, dem diese Module entnommen sind:
 - a. Pflichtmodul 1: Das Modul Einführung in die Volkswirtschaft wird durch eine Lehrveranstaltungsprüfung der Vorlesung sowie durch die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (PS) abgeschlossen.
 - b. Pflichtmodul 2: Das Modul Märkte und Marktversagen wird durch die Beurteilung des prüfungsimmanenten Proseminars (PS) und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls abgeschlossen, wobei die positive Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (PS) Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist.
 - c. Pflichtmodul 3: Das Modul Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung wird durch die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VU und PS) abgeschlossen.
 - d. Pflichtmodul 4: Das Modul Verhaltens- und Experimentalökonomik mit Anwendungen in digitalen Märkten wird durch die Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VU, PS und SE) abgeschlossen.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
asso. Prof. Mag. Mag. Dr. Andreas Exenberger

3. Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Gesellschaft und Politik“ kennen die grundlegenden politikwissenschaftlichen und soziologischen Theorien, wissen um den Einfluss sozialer und politischer Strukturen und Systeme auf menschliches Verhalten und gesellschaftliche Prozesse, und sind dazu befähigt, dieses Wissen auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.

2. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende des BA Politikwissenschaft und des BA Soziologie können das Wahlpaket „Gesellschaft und Politik“ nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 35.

- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

(1) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Politikwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundzüge der Politikwissenschaft	2	5
b.	VO Vergleich Politischer Systeme	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden können zentrale politischen Prozesse, Institutionen, Strukturen und Politikfelder und die damit zusammenhängenden Probleme erklären und beschreiben.</p> <p>Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen und erklären. Sie sind zudem in der Lage, die institutionellen Strukturen und die Funktionsweise unterschiedlicher Strukturen demokratischer Regierungssysteme zu analysieren und zu bewerten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Soziologische Perspektiven und Denkweisen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 1: Einführung in die Soziologie	2	5
b.	VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 2: Themen der Gegenwartsgesellschaft	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden erlernen den soziologischen Blick. Sie sind in der Lage, die</p>		

	Theorien und Geschichte der Soziologie als derjenigen Wissenschaft zu beschreiben, die das soziale Handeln mehrdimensional analysiert, d.h. verschiedene Teilbereiche des menschlichen Zusammenlebens, wie z.B. Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft, einbezieht. Sie können gegenwärtige gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen wissenschaftlich, d.h. theoriegeleitet, analysieren und an aktuellen Beispielen soziale Akteure, Institutionen und Prozesse kritisch bewerten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

- (2) Aus den folgenden Wahlmodulen ist ein Modul im Umfang von 10 ECTS-AP zu wählen:

1.	Wahlmodul: Politische Theorie und politische Institutionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Politische Theorie und Ideengeschichte	2	5
b.	PS Vergleich Politischer Systeme	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden können die Entwicklung politischen Denkens im Laufe der Jahrhunderte einordnen und erklären. Sie können verschiedene Definitionen von Herrschaft darlegen und können unterschiedliche Theorien des Staates sowie unterschiedliche Demokratietheorien beschreiben.</p> <p>Die Studierenden können unterschiedliche analytische Zugänge des politikwissenschaftlichen Vergleichs benennen und ausgewählte Konzepte der Vergleichenden Regierungslehre darstellen und erklären. Sie sind zudem in der Lage, die institutionellen Strukturen und die Funktionsweise unterschiedlicher Strukturen demokratischer Regierungssysteme zu analysieren und zu bewerten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Österreichisches Politisches System	SSt	ECTS-AP
a.	VO Österreichisches Politisches System	2	5
b.	PS Österreichisches Politisches System	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge des politischen Systems Österreichs zu erläutern. Sie kennen Funktionen und Strukturen relevanter Institutionen und Prozesse des politischen Systems und ausgewählter Policybereiche. Darüber hinaus können sie die wesentlichen Aspekte der politischen Geschichte der Ersten und Zweiten Republik darlegen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

3.	Wahlmodul: Europäische Integration	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Integration	2	5
b.	PS Europäische Integration	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden können den Prozess der europäischen Integration und die Funktionsweise der Europäischen Union erklären und beschreiben. Sie sind in der Lage, Fragestellungen zu den Institutionen, Entscheidungsverfahren und Politikfeldern im politischen System der EU und seiner Mitgliedstaaten zu analysieren und eigenständig zu beantworten.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

4.	Wahlmodul: Internationale Beziehungen	SSt	ECTS- AP
a.	VO Internationale Beziehungen	2	5
b.	PS Internationale Beziehungen	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Zusammenhänge internationaler Beziehungen und nationaler Außenpolitik und sind in der Lage, diese unter Anleitung zu analysieren. Die Studierenden kennen die wesentlichen Elemente des klassischen und modernen Völkerrechts und sind in der Lage, diese zu reproduzieren. Sie sind zudem in der Lage, die zentralen historischen Entwicklungen im Staatensystem des 20. und des 21. Jahrhunderts darzulegen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

5.	Wahlmodul: Politische Kommunikation und Wahlforschung	SSt	ECTS- AP
a.	VO Politische Kommunikation und Wahlforschung	2	5
b.	PS Politische Kommunikation und Wahlforschung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden können das Verhalten von WählerInnen, politischen Parteien und Medien in Demokratien theoriengeleitet und mithilfe empirischer Befunde beschreiben und erklären. Sie können die Funktion politischer Kommunikation und die Logik medienzentrierter Demokratie erkennen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

6.	Wahlmodul: Soziologische Theorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Soziologische Theorie	2	5
b.	PS Theorie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Paradigmen soziologischer Grundlagentheorien in deren geschichtlicher Entwicklung zu unterscheiden und auf aktuelle soziologische Fragestellungen anzuwenden. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse einer dieser Theorien und können diese im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit überzeugend darstellen und zu einer selbständigen Problemanalyse und -lösung nutzen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

7.	Wahlmodul: Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	2	5
b.	PS Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden können die wichtigsten theoretischen Modelle der modernen Gesellschaft benennen und können Strukturen und Veränderungen im Lichte der verschiedenen Gesellschaftsmodelle beschreiben. Sie erkennen die durch gesellschaftstheoretische Modelle eröffneten Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen, und begreifen die Abhängigkeit der Gesellschaftsmodelle von ihrem jeweiligen sozialen Entstehungskontext.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

8.	Wahlmodul: Markt, Staat, soziale Institutionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Markt, Staat, soziale Institutionen	2	5
b.	PS Markt, Staat, soziale Institutionen	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden können Theorien und Analysen zur Entstehung und Transformation sozialer Institutionen – insbesondere Institutionen der Politik, des Marktes und der Zivilgesellschaft – erläutern. Sie können die Wirkungsweisen und Wechselwirkungen dieser Institutionen in Gesellschaften analysieren. Die Studierenden kennen zentrale sozialwissenschaftliche Debatten, Begriffe und Methoden zur Analyse von Markt, Staat und sozialen Institutionen und Organisationen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

9.	Wahlmodul: Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
b.	PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden können die wesentlichen theoretischen Ansätze der verstehenden Soziologie wiedergeben und deren grundlegende Begrifflichkeiten erläutern. Weiter können sie aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven alltags- und kultursoziologischer Analysen beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage, auf Basis soziologischer Identitätstheorien wie auch theoretischer Impulse aus angrenzenden Feldern Identitätskonstruktionen im Kontext gesellschaftlicher Verkennungs- und Anerkennungsverhältnisse kritisch zu diskutieren. Sie können zentrale Thesen und Argumentationsstränge identifizieren und unverfälscht wiedergeben. Zudem sind sie befähigt, theoretische Konzepte forschungsleitend</p>			

	beispielhaft auf empirische Phänomene anzuwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Wahlmodul: Agrar- und Regionalsoziologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Agrar- und Regionalsoziologie	2	5
b.	PS Agrar- und Regionalsoziologie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele: Die Studierenden können den aktuellen Stand in den Debatten um Dynamiken des sozialen Wandels in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum wiedergeben und deren Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen (in Österreich, Europa und in Ländern des Südens) beschreiben. Sie sind in der Lage, Prozesse der Stadt-Land- Beziehungen sowie Grundlagen regionaler Entwicklungsprozesse mittels sozialwissenschaftlicher Theorien zu reflektieren und zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Senn

4. Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Methoden empirischer Sozialforschung“ kennen die Merkmale qualitativer und quantitativer Sozialforschung, wissen um die Besonderheiten von Datenerhebung und Datenauswertung, und sind dazu befähigt, grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden (wie zum Beispiel Fragebögen, Interviews, Inhalts-, Diskurs-, Text- und Netzwerkanalyse) und statistische Verfahren (Hypothesentests und Regressionsanalysen) zu verstehen und auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen aus ihrem Wissenschaftsbereich anzuwenden.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,
 - sozialwissenschaftliche Forschungsdesigns auszuarbeiten und im Kontext des eigenen Studienfachs zu planen und durchzuführen,
 - sozialwissenschaftliche Methoden im Kontext des eigenen Studienfachs auszuwählen und anzuwenden,
 - Daten selbständig zu erheben und auszuwerten.

2. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende des BA Politikwissenschaft und des BA Soziologie können das Wahlpaket „Methoden empirischer Sozialforschung“ nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahlen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 35.
 2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 35.
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungszahl: 35.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

- (1) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die empirische Sozialforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die empirische Sozialforschung	2	5
b.	PS Einführung in die empirische Sozialforschung	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden können die Grundlagen der empirischen Forschung charakterisieren. Sie können die wichtigsten qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden dem jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund zuordnen und entscheiden, welche Forschungsfragen welche Methoden erfordern. Sie sind in der Lage, vorliegende empirische Studien kritisch zu bewerten und erste Phasen eines Forschungsablaufes (Formulierung einer Forschungsfrage, Datenerhebung, Methodenreflexion) qualitativ und/oder quantitativ oder methodentriangulativ selbstständig durchzuführen.</p>		

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

2.	Pflichtmodul: Statistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Statistik	2	5
b.	PS Statistik	2	5
	Summe	4	10
Lernziele: Die Studierenden können die Logik der gängigen statistischen Verfahren und Vorgehensweisen in der empirischen Forschung der Sozialwissenschaften nachvollziehen und verstehen deren Anwendung im Rahmen der empirischen Forschung. Sie sind in der Lage, statistische Aussagen kritisch zu rezipieren und einfache Datenanalysen selbstständig durchzuführen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

- (2) Aus den folgenden Wahlmodulen ist ein Modul im Umfang von 10 ECTS-AP zu wählen:

1.	Wahlmodul: Angewandte Methoden - Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Angewandte Methoden - Vertiefung	2	7,5
b.	Projektskizze	-	2,5
	Summe	2	10
Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungsdesign zur Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Das			

	Forschungsdesign umfasst sowohl die Datenerhebung als auch die Datenanalyse. Studierende lernen valide und replizierbare Forschung anzuwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 und/oder 2.

2.	Wahlmodul: Qualitative Sozialforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Qualitative Sozialforschung	2	5
b.	SE Angewandte qualitative Methoden	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden verstehen die Logik des qualitativen Forschungsparadigmas. Sie kennen die gängigsten qualitativen Methoden und können diese zur Beantwortung einer soziologischen Forschungsfrage anwenden. Qualitative Daten können methodisch kontrolliert ausgewertet werden und die Ergebnisse in Form eines Forschungsberichts anschaulich dargestellt werden. Insgesamt sind sie befähigt, ein qualitatives Forschungsdesign zu entwerfen und den gesamten Forschungsablauf von der Forschungsfrage bis zum Ergebnisbericht selbständig durchzuführen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1.			

3.	Wahlmodul: Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung	2	5
b.	SE Angewandte multivariate Datenanalyse	2	5
	Summe	4	10

	<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine Forschungsfrage theoriegeleitet mit quantitativen Daten zu untersuchen und zur Prüfung von Hypothesen Strukturanalyseverfahren anzuwenden. Die Studierenden können die gängigsten multivariaten Analysemethoden selbständig mit einer Statistiksoftware durchführen, die Ergebnisse soziologisch sinnvoll interpretieren sowie anschaulich mit Tabellen und Grafiken in Forschungsberichten und Präsentationen darstellen. Die positive Absolvierung des Moduls befähigt zur kritischen Rezeption von quantitativ-orientierten Beiträgen in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur. Weiters erhalten die Teilnehmenden erste Einblicke in die Nutzungsmöglichkeiten von „big data“ für die Sozialwissenschaften.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1 und/oder 2.</p>

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Senn

5. Wahlpaket „Nachhaltigkeit“

1. Kompetenzprofil

- (1) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ an der Universität Innsbruck richtet sich an Studierende, die das in ihren Studien erworbene Fachwissen in den Kontext einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung stellen wollen.
- (2) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ orientiert sich an den 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs). Die SDGs werden als globaler Aktionsplan für Menschen, Planet und Wohlstand verstanden, dessen explizites Ziel es ist, Ungleichheiten entgegen zu wirken und „niemanden zurück zu lassen“. Stärke und Schwäche der Agenda 2030 zugleich ist die Vielfalt der angesprochenen und zu behandelnden Themenfelder, zwischen denen zahlreiche Spannungsverhältnisse bestehen. Diese Vielfalt spiegelt sich in dem Wahlpaket wieder.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Nachhaltigkeit“
 - verfügen über ein Verständnis für systemisch vernetztes Denken,
 - haben die Fähigkeit multidimensionale und komplexe Entscheidungssituationen, die unter ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Restriktionen stehen, zu analysieren und Bedingungen für partizipative und gerechte Entscheidungsfindung zu benennen,
 - haben ein Verständnis für Machtstrukturen entwickelt, die die Ausbeutung von menschlichen und nichtmenschlichen Lebewesen aufrechterhalten,
 - verfügen über Grundwissen zum Phänomen des Klimawandels,
 - verfügen über Kenntnisse nachhaltigen Ressourceneinsatzes in unterschiedlichen Bereichen,
 - verstehen, wie Bildungssysteme zur Aufrechterhaltung bzw. Überwindung nicht nachhaltiger Strukturen beitragen,
 - sind sensibilisiert für die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung in unterschiedlichsten Praxisfeldern und verfügen über relevantes Wissen in ausgewählten Fachbereichen, die das Feld ihres Bachelorstudiums ergänzen,
 - besitzen eine vertiefte Fähigkeit zu transdisziplinärem Denken und Handeln und verfügen über die Fähigkeit, die Nachhaltigkeitsperspektive in unterschiedlichen Berufsfeldern zu berücksichtigen und ihre Umsetzung zu fördern.

2. Sprache

Das Wahlpaket wird in deutscher Sprache durchgeführt. Einzelne Module (oder Lehrveranstaltungen) des Wahlpakets können in englischer Sprache angeboten werden. Die dafür notwendigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Nachhaltigkeit“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

4. Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungszahl: 30.
Für folgende Vorlesungen mit Übungen gilt eine Teilungszahl von 60:
 - a) Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: eine sozioökonomische Management-Perspektive 1
 - b) Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: eine sozioökonomische Management-Perspektive 2
 3. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungszahl: 20.

5. Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

6. Module

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Modul: Governance und Partnerschaft	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen – Voraussetzungen und Ziele nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Einführung in die Thematik nachhaltiger Entwicklung. Vermittlung von Grundkenntnissen über die Thematik der partizipativen Gesellschaftsgestaltung auf nationaler wie trans- und internationaler Ebene als Grundlage friedlicher / gewaltfreier Transformationsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit.</p>	1	1
b.	<p>SE Partnerschaftlich agieren, lokal und global</p> <p>Vertiefte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten und Perspektiven der partizipativen Entscheidungsfindung, der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, der globalen Verantwortung, der globalen Partnerschaft und der nachhaltigen Entwicklung. Erwerb von Kenntnissen über die Funktionsweise von trans- und internationalen Governance-Strukturen.</p>	2	4
Summe		3	5
<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Thematik partizipativer Gesellschafts- und Politikgestaltung und gewaltfreier Transformationsprozesse sowie über die Funktionsweise trans- und internationaler Governance-Strukturen. Sie sind in der Lage deren Komplexität zu erfassen, kritisch zu diskutieren, zu hinterfragen und zu bewerten.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

2.	Modul: Klimatische Rahmenbedingungen und ökologische Herausforderungen	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Erkennen, Verstehen und Kommunizieren von Klimaänderungen</p> <p>Vertiefung des Wissens über das Klimasystem der Erde und die Klimageschichte. Diskussion der Ursachen der teils dramatischen Klimaänderungen und ihrer Relationen zu aktuellen und zukünftigen Veränderungen. Um mit dem erworbenen Wissen effektiv zu Klimadebatten auf verschiedenen Ebenen beitragen zu können, werden klimabezogene Kommunikationsfähigkeiten trainiert.</p>	2	2,5
b.	<p>VU Ökologie – Aktuelle und zukünftige Herausforderungen</p> <p>Vorstellung grundlegender Konzepte und Methoden für das Verständnis von Komponenten, Strukturen und Prozessen in ausgewählten aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auch unter Betrachtung aktueller und zukünftiger Veränderungen. Vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen Anwendungen zur Erklärung und Kommunikation ökologischer Zusammenhänge. Diskussion von Risiken, Unsicherheiten und potentiellen Lösungen zum wissenschaftsbasierten Verständnis in Natur- und Umweltschutz sowie im nachhaltigen Ökosystemmanagement.</p>	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden kennen grundlegende ökologische Konzepte und Zusammenhänge sowie die Grundzüge des Klimasystems der Erde. Sie verfügen über Kenntnisse von aktuellen Veränderungen und Herausforderungen sowie von der entsprechenden Rolle des Menschen. Studierende können ihr diesbezügliches Wissen hinsichtlich nachhaltiger Lösungen in der Gesellschaft kommunizieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Modul: Nachhaltige Ressourcennutzung	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Nachhaltige Ressourcennutzung – grüne und blaue Städte und Gemeinden in Gebirgsregionen</p> <p>Nach einer allgemeinen Einführung werden ausgewählte Schwerpunkte nachhaltiger Ressourcennutzung mit Bezug auf SDG 6, 7 und 12 vertieft. Dazu zählen insbesondere das Konzept des integrierten Wasserressourcen-Managements sowie die technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen an den Wasserkreislauf. Es werden Wasserkraftnutzung, Geothermie, Abwasserbehandlung und ökologische und ökonomische Aspekte der Energieerzeugung und -versorgung erörtert. Zudem werden Aspekte nachhaltigen Abfallmanagements, Bauens, Mobilität und Transports diskutiert.</p>	2	4
b.	<p>EX Nachhaltige Ressourcennutzung in Gebirgsregionen erleben</p> <p>Die Exkursion fokussiert auf die Umsetzung der SDG 6, 7 und 12 in Gebirgsregionen. Sie verdeutlicht die Relevanz nachhaltiger Ressourcennutzung in diesen Regionen anhand von Praxisbeispielen und erweitert transdisziplinäre Erfahrungen.</p>	0,5	1
Summe		2,5	5
<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Hintergründe der Entwicklung der SDGs 6, 7 und 12 zu verstehen, ihre Umsetzung in Gebirgsregionen zu analysieren und zu bewerten sowie innovative Vorschläge zu ihrer besseren Umsetzung zu entwickeln.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

4.	Modul: Menschliche Grundbedürfnisse – “Recht auf ein gutes Leben“	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Grundbedürfnisse und endogene Regionalentwicklung</p> <p>„Grundbedürfnisse und endogene Regionalentwicklung“ in ihrer Mehrdimensionalität, Multiskalarität und wechselseitigen Interdependenz werden vorgestellt und diskutiert. Zudem werden</p>	1	2,5

	best practice Beispiele (aus der Exkursion) reflektiert, aufgearbeitet und auf den generellen konzeptionell-theoretischen Anfangsteil des Moduls „rückbezogen“.		
b.	EX Grundbedürfnisse und regionale Beispiele Die EX „Grundbedürfnisse und regionale Beispiele“ stellt best-practice-Beispiele vor.	2	2,5
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind befähigt, Faktoren der Ungleichheit in multiskalärer Dimension (von lokal bis global) zu identifizieren, zu analysieren und für die Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung einzuschätzen. Die Studierenden verstehen die Rolle endogener Regionalentwicklung für die Erreichung der Ziele der SDGs 1, 2, 3 und 10.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Modul: Soziale und wirtschaftliche Entwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: die sozioökonomische und die Management-Perspektive 1 Schwerpunkt des Moduls liegt auf volkswirtschaftlichen und betrieblichen Entscheidungen im Nachhaltigkeitskontext. Es werden insbesondere (aber nicht ausschließlich) Entscheidungsprobleme in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), Innovationen für nachhaltige Infrastruktur (SDG 9) und Entwicklungen von nachhaltigen Städten und Gemeinschaften (SDG 11) analysiert. Die komplexen, interdependenten Herausforderungen für nachhaltiges Entscheidungsverhalten werden vorgestellt und die Konsequenzen diskutiert. Theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen hinsichtlich der Komplexität hinter der Erreichung der SDGs werden vermittelt.	2	2,5

b.	VU Nachhaltige Entscheidungsfindung und nachhaltiges Verhalten: die sozioökonomische und die Management-Perspektive 2		
	Neben vertiefenden theoretischen Beiträgen, fokussiert VU 2 auf die Lösung von komplexen Fallstudien und realen Problemen aus der politökonomischen und betrieblichen Praxis im Kontext der im Modul ausgewählten SDGs. Dabei sollen auch Betrachtungen zu Interdependenzen mit allen anderen SDGs einfließen.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse:		
	Die Studierenden verfügen über ein ausgeprägtes Verständnis komplexer Entscheidungsprobleme und ihrer theoretischen Hintergründe im Kontext von Nachhaltigkeit aus der volks- und betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie haben ein Verständnis für Zusammenhänge und Interdependenzen in langfristigen, komplexen Entscheidungsprozessen. Sie sind in der Lage, Entscheidungskonflikte zu verstehen, wenn unterschiedliche Interessengruppen involviert sind, und fundierte Lösungen zu entwickeln. Die Studierenden haben die Fähigkeit, interregionale und intergenerationale Tradeoffs der Ressourcennutzung zu verstehen und abwägend zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Modul: Universelle Werte	SSt	ECTS-AP
a.	SE Bildung für nachhaltige Entwicklung		
	Dieses Seminar reflektiert das Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE/ESD) kritisch. Es beschäftigt sich mit der Dekonstruktion von Machtstrukturen und Ideologien in Gesellschaft und Bildungssystem und vertieft Kenntnisse zu partizipativen und transformativen pädagogischen Konzepten, die Ethik sowie soziale und ökologische Gerechtigkeit für Menschen und nicht-menschliche Tiere in den Vordergrund stellen.	2	2,5
b.	SE Partizipative Prozessgestaltung	2	2,5

	Das Seminar fokussiert auf die Rolle, die Städte in einem nachhaltigen Ernährungssystem spielen. Partizipative Entwicklungsprozesse, nachhaltiges Denken und Handeln werden reflektiert unter Einbeziehung der Module 1-4.		
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden können selbständig Konzepte zur Durchführung von partizipativen Projekten im Kontext regionaler Ernährungssysteme entwickeln und dabei ökonomische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen berücksichtigen. Sie sind in der Lage, kritische und kreative Lernprozesse innerhalb der Gesellschaft anzustoßen, die zu einer ethischeren und nachhaltigeren Welt für Mensch, Tier und Natur führen können. Studierende können selbstständig Informationen aus verschiedenen Medien und Disziplinen recherchieren, kritisch bewerten und für die Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen auswählen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit

ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.

- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
Priv.-Doz. Mag. Dr. Gertraud Meißl
